

Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



21. Jahrgang

21. Februar 2012

Nr.: 8

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Mietgendorf am 05.03.2012 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Ahrensdorf am 05.03.2012 | 2 |
| 3. | Bekanntmachung des Beschlusses der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 16.02.2012 | 3 |
| 4. | Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung gemäß § 33 Brandenburgisches Meldegesetz (BbgMeldeG) | 3 |

Bekanntmachung

Am 05.03.2012 findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Mietgendorfer Ring 22, die Sitzung des Ortsbeirates Mietgendorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen
- 2.1. Vorlage Nr. 1.363 - Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Ludwigsfelde zur Abwendung gesundheitlicher Gefahren durch den Eichenprozessionsspinner
- 3.0. Terminplanung des Ortsbeirates in Verbindung mit den Aktivitäten des Heimatvereines und der Freiwilligen Feuerwehr Mietgendorf/Schiaß
- 4.0. Vorbereitung des Arbeitseinsatzes zum Frühjahrsputz sowie Maßnahmen zur Durchführung des Osterfeuers
- 5.0. Festlegung der Verfahrensweise bei der Verwendung des Ortsteilbudgets
- 6.0. Informationen des Ortsvorstehers

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 05.03.2012 findet um 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ahrensdorf, Hauptstraße 38, die Sitzung des Ortsbeirates Ahrensdorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen
- 2.1. Vorlage Nr. 1.363 – Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Ludwigsfelde zur Abwendung gesundheitlicher Gefahren durch den Eichenprozessionsspinner
- 3.0. Beratung zur Auflösung einer öffentlichen Einrichtung – Dorfgemeinschaftshaus Ahrensdorf
- 4.0. Informationen der Ortsvorsteherin

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:

- 1.0. Verkauf eines Grundstücks im Ortsteil Ahrensdorf

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

**Bekanntmachung
des Beschlusses der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der
Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 16.02.2012**

Beschluss Nr. 1.353.HA/360.12**Ankauf des Grundstückes Dachsweg 25 in 14974 Ludwigsfelde, Flurstück 109 der Flur 3 der Gemarkung Ludwigsfelde**

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Grundstück Dachsweg 25 in 14974 Ludwigsfelde, Flurstück 109 der Flur 3 der Gemarkung Ludwigsfelde mit 880 m² zu kaufen.“

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

**Bekanntmachung
über das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung gemäß § 33 Brandenburgisches
Meldegesetz (BbgMeldeG)**

Die Stadt Ludwigsfelde als Meldebehörde ist gem. § 33 BbgMeldeG berechtigt,

1. Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zweck der Wahlwerbung aus dem Melderegister Auskunft über Familienname, Vorname, Doktorgrad und gegenwärtige Anschrift von Wahlberechtigten zu erteilen.
2. im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden den Vertretern entsprechend des Volksabstimmungsgesetzes, Parteien, politischen Vereinigungen und Listenvereinigungen Auskünfte über Familienname, Vorname, Doktorgrad und gegenwärtige Anschrift von Abstimmungsberechtigten zu erteilen.
3. im Zusammenhang mit Bürgerentscheiden den Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und Vertretern Auskünfte über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschrift von Abstimmungsberechtigten zu erteilen.
4. Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern zu erteilen. Die Meldebehörde darf Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, gegenwärtige Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums zum Zwecke der Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk und andere Medien übermitteln. Altersjubilare sind Einwohner, die den 60. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. oder ein späteres Ehejubiläum begehen.
5. an Adressbuchverlage Auskunft über Familienname, Vorname, Doktorgrad und gegenwärtige Anschrift sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zu erteilen.

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten nach § 33 Abs. 1 bis 5 BbgMeldeG zu widersprechen. Im Widerspruch ist anzugeben, welche der oben aufgeführten Datenübermittlung er nicht wünscht. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Ludwigsfelde
Bürgerservice
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde

einzulegen.

Der Sperrvermerk gilt unbefristet beziehungsweise bis auf Widerruf für das Melderegister der Stadt Ludwigsfelde.

Ludwigsfelde, 20.02.2012

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.